

Bericht

über die Beratungen der Fachgruppe Recht

anlässlich des Arbeitstreffens der Programmbeauftragten und Experten
am 30. Juni 2017 (09:40-10.55 Uhr, 11:10-12:00 Uhr) in Frankfurt/Oder

Einen Schwerpunkt der Beratungen der Fachgruppe Recht bildete die Wahl der Fachgruppensprecher, der ein Austausch über die Aufgaben der Fachgruppen vorausging. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt lag, wie auch in den vergangenen Jahren, auf dem Erfahrungsaustausch, zu dem – gleichsam einer Tradition folgend – die Vorstellung integrierter deutsch-französischer juristischer Studiengänge gehörte. Weitere Schwerpunkte bildeten die Diskussion über die Doktorandenkollegs sowie Themenvorschläge für die nächste Fachgruppensitzung.

1. Die Sitzung begann mit einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Präsentation der Tagesordnung. Im Zusammenhang damit wurde über die Anfrage von Herrn Altheim beraten, der an der Université de Bourgogne den Bereich „Coopération interuniversitaire et montage de projets“ leitet, ob die in dieser Sitzung von ihm vertretenen deutsch-französischen Studiengänge der Universitäten Dijon und Mainz „Internationales Privatrecht“ und „Europamaster“ (science politique et droit européen) in der Fachgruppe Recht repräsentiert werden könnten. Dagegen bestanden keine Bedenken, so dass beschlossen wurde, die Programmbeauftragten Prof. Natalie Joubert und Prof. Dr. Urs Peter Gruber (Internationales Privatrecht) sowie Philippe Icard und Prof. Arne Niemann (Europamaster) in die Teilnehmerliste der Fachgruppe aufzunehmen.

2. Als erster Schwerpunkt der Sitzung stand die Wahl der Fachgruppensprecher auf dem Programm. Gemäß § 4 der neuen, am 24.11.2016 angenommenen Geschäftsordnung für die Fachgruppen der DFH werden die Fachgruppensprecher mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder für vier Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Bewerbungen können spontan im Rahmen des Fachgruppentreffens eingebracht werden, bei dem die Wahl stattfindet.

Zur Vorbereitung der Wahl fand vorab ein Austausch über die Aufgaben und Kompetenzen der Fachgruppen im Allgemeinen und der Fachgruppe Recht im Besonderen statt. Nach § 1 der Geschäftsordnung besteht die Funktion der Fachgruppen darin, sich mit Entwicklungen, Fragestellungen und Perspektiven einzelner Fachrichtungen im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu befassen, um die Organe der DFH in dieser Hinsicht zu bera-

ten. Bei Bedarf können die Fachgruppen von den Organen der DFH konsultiert werden. Um diese eher allgemeine Aufgaben- und Funktionsbeschreibung zu konkretisieren, identifizierten die Mitglieder der Fachgruppe zunächst die folgenden Themenbereiche:

- Erfahrungsaustausch der Programmbeauftragten;
- Stärkung der Interessenvertretung im Rahmen der DFH;
- Kommunikation unter den Programmbeauftragten sowie im Verhältnis zur DFH;
- Verbesserung der Außendarstellung der deutsch-französischen integrierten Jura-Studiengänge und ihres „Mehrwerts“.

Diese Themenbereiche knüpfen zum Teil an die Diskussionen an, die bereits im vergangenen Jahr begonnen haben. Dabei ging es etwa um die verbesserte Außendarstellung durch die Neustrukturierung der Studiengangstabellen für die Studiengangsbroschüre und die Entwicklung eines speziellen „Jura-Flyers“ für die rechtswissenschaftlichen Studiengänge, in welchem die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Studiengänge detaillierter erläutert werden können als in der allgemeinen Studiengangsbroschüre.

Zur weiteren Konkretisierung wurde beschlossen, eine Stellungnahme zur Stellung und Funktion der Rechtswissenschaften zu entwerfen. Hier wurden die Alumniarbeit und die Drittmittelfinanzierung als weitere Themenfelder vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die neue Aufgabenbestimmung und die damit verbundenen neuen Funktionen der Fachgruppensprecher hielt die Fachgruppe eine zusätzliche Sitzung im Rahmen des Deutsch-Französischen Forums in Straßburg für wünschenswert. Eine solche Sitzung soll dort voraussichtlich am Nachmittag des 10.11.2017 stattfinden.

Anschließend fand die Wahl der Fachgruppensprecher statt. Der bisherige französische Fachgruppensprecher, Prof. David Capitant, stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung, weil er zum 01.01.2018 das Amt des Präsidenten der DFH übernimmt. Gewählt wurde Dr. Julien Walther von der Université de Lorraine in Metz. Als deutscher Fachgruppensprecher wurde Prof. Dr. Andreas Feuerborn von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wiedergewählt.

3. Den zweiten Schwerpunkt der Sitzung bildete die Vorstellung der integrierten deutsch-französischen Studienprogramme „BerMüPa“ (Leitung: Prof. Jean-Sébastien Borghetti) und „Juriste Européen“ (Leitung: Prof. Armel Le Divillec) durch Bianca Lohmann von der Université Panthéon-Assas (Paris II).

a) Das „Deutsch-Französische Rechtsstudium (BerMüPa)“ wird gemeinsam von der Juristischen Fakultäten der Humboldt-Universität zu Berlin, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Université Panthéon-Assas (Paris II) betrieben. Diejenigen Studierenden, die dieses Doppelstudium in Paris beginnen, absolvieren dort während der ersten drei Studienjahre das Programm einer französischen licence en droit, das in den ersten beiden Studienjahren im Rahmen des DU „Civilisation, langue et droit allemands“ und im dritten Jahr im Rahmen der Option „Droits français et allemand“ durch Lehrveranstaltungen zur deutschen Sprache und zum deutschen Recht ergänzt wird. Zum Masterstudium wechseln die Studierenden für zwei Jahre nach Berlin oder München mit Lehrveranstaltungen zum deutschen Recht bzw. zum deutschen und internationalen Wirtschaftsrecht. Nach fünf Studienjahren erhalten sie aus Paris einen französischen Master 1 und Master 2 sowie aus Berlin einen LL.M. und ein Zertifikat „Höhere Studien des Wirtschafts- oder Europarechts“ oder aus München zwei LL.M. im deutschen Recht.

Diejenigen Studierenden, die ihr Doppelstudium in Berlin oder München beginnen, studieren die ersten beiden Jahre an ihrer Heimatuniversität, um während der ersten drei Semester die deutsche Zwischenprüfung zu erwerben und im vierten Semester das Hauptstudium im deutschen Recht mit den entsprechenden Leistungskontrollen zu beginnen. Für die folgenden drei Semester wechseln sie nach Paris, um dort für zwei Semester das Licence-Studium und ein weiteres Semester das Maîtrise-Studium oder drei Monate Praktikum in Frankreich zu absolvieren. Anschließend kehren sie für weitere drei Semester des Hauptstudiums mit Leistungskontrollen und der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung nach Berlin oder München zurück. Sie erhalten die französische licence und einen deutschen LL.M.-Grad. Außerdem kann das französische Licence-Studium, verbunden mit den zwei rechtsvergleichenden Seminaren, als deutsche Schwerpunktbereichsprüfung anerkannt werden. Nach dem Erwerb der ersten juristischen Prüfung verleiht die Université Panthéon-Assas (Paris II) den Studierenden, die dort ein Mastersemester absolviert haben, den Master 1.

b) Das Studienprogramm „Juriste Européen / Europäischer Jurist“ ist in das Netzwerk der ELS (European Law School) eingebunden. Partner der Juristischen Fakultäten der Université Panthéon-Assas (Paris II) und der Humboldt-Universität zu Berlin ist in diesem Rahmen das King's College London. Die Studierenden absolvieren die ersten drei Studienjahre an ihren Heimatfakultäten in Paris oder Berlin, um dann im vierten Jahr an der Partnerfakultät und im fünften Jahr in London zu studieren. Außerdem findet eine gemeinsame Sommeruniversität statt. Die Pariser Studierenden erhalten nach fünf erfolgreichen Studienjahren, neben der licence en droit und zwei DU, einen französischen Master 2 sowie je einen deutschen und

einen britischen LL.M. Die deutschen Studierenden erhalten neben den nationalen Abschlüssen den französischen Master 2 und den britischen LL.M. Sieht man von der Sommeruniversität ab, gibt es keine gemeinsamen Kohorten. Trotz der in London anfallenden Studiengebühren von derzeit ca. 12.000 £ erfreut sich das Programm einer guten Nachfrage.

4. Schließlich bildete die Diskussion zu den Doktorandenkollegs einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung. Es ging vor allem darum, inwieweit bereits bestehende und erfolgreiche deutsch-französische Doktorandenkollegs auch Lehrenden und Studierenden anderer Universitäten offen stehen, ob eher ein „übergreifendes“ deutsch-französisches Doktorandenkolleg in den Rechtswissenschaften oder mehrere „kleinere“ Kollegs in verschiedenen juristischen Disziplinen angestrebt werden sollten und in welcher Form Cotuelles de thèse damit verbunden werden können oder sollten. Da nur noch vergleichsweise wenig Zeit zur Verfügung stand, wurde beschlossen, die Diskussion auf der nächsten Fachgruppensitzung fortzusetzen. Zur Vorbereitung der weiterführenden Diskussion einigten sich die Mitglieder der Fachgruppe auf einige Grundlagen. Danach ist zunächst eine Strukturierung einer Vervielfachung vorzuziehen, etwa in der Form, dass es Kollegs zu verschiedenen Rechtsgebieten (z.B. Öffentliches Recht, Zivilrecht) geben sollte, die auch Lehrenden und Studierenden anderer Universitäten offen stehen; Kooperation sei der Konkurrenz vorzuziehen. Ferner seien die Rolle der DFH und die damit verbundenen strategischen Überlegungen zu klären. Schließlich wurde angeregt, alle Programmbeauftragten über die bestehenden Doktorandenkollegs zu informieren.

5. Abschließend wurden folgende Themen für die nächste Fachgruppensitzung vorgeschlagen:

- Problematik unterschiedlicher Notenumrechnungstabellen; hierzu soll vorbereitend der bereits vor einiger Zeit gefasste Beschluss zu diesen Tabellen herausgesucht werden;
- Beschreibungen der juristischen Studiengänge in den Flyern bzw. im speziellen „Jura-Flyer“;
- Doktorandenkollegs (vgl. Ziff. 4);
- Vorstellung der „Université Numérique Juridique Francophone“; dazu hat sich freundlicherweise Herr Prof. Volmerange bereit erklärt;
- Vorstellung eines deutsch-französischen juristischen Studiengangs; hier hat sich freundlicherweise Herr Prof. Capitant bereit erklärt, das Programm „Juriste international“ zu präsentieren.

In diesem Rahmen wurden weitere Anregungen gegeben:

- Für die Fachgruppen-Sitzungen sollte mehr Zeit vorgesehen werden.
- Alle Programmverantwortlichen und alle weiteren Teilnehmer der Fachgruppensitzungen sollten eine Teilnehmerliste erhalten.
- Es sollte eine spezielle Internetseite der Fachgruppe auf den DFH-Seiten eingerichtet werden. Dort sollten die Protokolle, die Tagesordnungen, eine Adressenliste und weitere spezifische Informationen zur Verfügung gestellt werden.

18. September 2017

Prof. Dr. Andreas Feuerborn